

Ueber Auftrag, Organisation und Arbeit der eidg. Expertenkommission für eine Medien-Gesamtkonzeption

Autor(en): **Frey, Monika**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bulletin : Kommunikationswissenschaft = sciences des communications sociales**

Band (Jahr): - **(1980)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-790530>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ueber Auftrag, Organisation und Arbeit der
Eidg. Expertenkommission für eine Medien-Gesamtkonzeption

1. Auftrag

Die Expertenkommission für eine Medien-Gesamtkonzeption hat die Aufgabe, den IST-Zustand sowie die Entwicklungstendenzen im Medienbereich zu analysieren und in Abstimmung auf die Ergebnisse die Grundzüge einer Medien-Gesamtkonzeption zu erarbeiten. Sie soll Vorschläge für die künftige Gestaltung des Medienrechts und Varianten der auf Verfassungs- und Gesetzesstufe zu erlassenden Bestimmungen formulieren. Im weitern müssen jene Massnahmen, die kurzfristig ohne Aenderung auf Verfassungs- oder Gesetzesstufe verwirklicht werden können, oder die zur späteren Bearbeitung und Entscheidung zurückzustellen sind, ausgeschieden werden.

Bei ihren Arbeiten berücksichtigt die Expertenkommission alle andern pendenten Revisionsbestrebungen auf dem Medienbereich in der Schweiz wie die Entwürfe für einen Verfassungsartikel für Radio und Fernsehen, die Revision des Persönlichkeitsschutzes, die seinerzeitigen Expertenvorschläge für eine Presseförderung usw.

Der hier nur kurz skizzierte Auftrag ist sehr weit gefasst und erfordert umfangreiche Arbeiten, vor allem wenn die zahlreichen Stellungnahmen zu Vernehmlassungen und andern aktuellen Fragen bzw. Ereignissen hinzugezählt werden.

2. Grundidee

Es ist eine Grundidee der Medien-Gesamtkonzeption, das Mediensystem als solches im umfassenden Zusammenhang zu sehen, so dass die künftige Medienpolitik möglichst aus dem Gesamtzusammenhang heraus und nicht durch unnötige oft vor allem aus Zeitdruck erzwungene und von der Sache her wenig gerechtfertigte Einzelmassnahmen bestimmt wird. Es geht also im wesentlichen um die Errichtung von Rahmenbedingungen, die Zielrichtungen und Grundsätze aufzeigen, nach denen die einzelnen Entscheide im Medienbereich gefällt werden können und sollen.

Im Zentrum aller Bemühungen um eine Medien-Gesamtkonzeption steht dabei das Problem von Freiheit und Verantwortung, eine grundsätzliche Frage für jede freiheitliche Demokratie, die mit der Möglichkeit einer optimalen freien Kommunikation steht und fällt. Die Herstellung und Wahrung dieser Freiheit verbunden mit der entsprechenden Verantwortung für den gesamten Medienbereich muss ein Hauptanliegen sein.

3. Organisation und Arbeit

Die Expertenkommission, zu der mehr als dreissig Fachleute aus allen Teilen des Landes und aller partei- und weltanschaulichen Richtungen zählen, ist nach einer internen Umstrukturierung (mit Wirkung auf 1. Mai 1980) nun in drei Subkommissionen gegliedert: Subkommission 1 erstellt den Bericht über den IST-Zustand. Subkommission 2 zeigt den SOLL-Zustand auf und befasst sich also mit den eigentlichen Konzeptionsproblemen. Subkommission 3 erarbeitet die Realisierung der Konzeption, insbesondere die Rechtssetzung auf Verfassungs- und Gesetzesstufe unter Einschluss der Radio- und Fernsehordnung und generell der Grundzüge für das künftige Medienrecht. Neben der Expertenkommission besteht eine sogenannte Recherchiergruppe als Hilfsorgan. Sie setzt sich aus Universitätsassistenten und weitem mehrheitlich jüngern Fachleuten aus Hochschulen und der Praxis zusammen, die sich für grössere Sonderaufträge zur Verfügung stellen können.

Bis jetzt haben sowohl Experten als auch Mitglieder der Recherchiergruppe insgesamt über 120 zum Teil sehr umfangreiche Arbeitspapiere zu den verschiedensten Arbeitsbereichen verfasst wie: Kommunikationspolitik, Erfassung des IST-Zustands, vorzuziehende Massnahmen, rechtliche Fragen, elektronische Medien, internationale Bestrebungen

im Medien bereich usw.

Seit ihrer Konstituierung in der letzten Septemberwoche des Jahres 1978 hat die Expertenkommission, abgesehen von den Sommerpausen, im Durchschnitt monatlich zwei überwiegend ganztägige Plenarsitzungen abgehalten neben zahlreichen Sitzungen in den einzelnen Subkommissionen und speziellen Arbeitsgruppen. Die Kommission beteiligte sich mit einem sehr ausführlichen Papier an der Vernehmlassung zu den Entwürfen für einen neuen Verfassungsartikel für Radio und Fernsehen und hat auch zu weiteren aktuellen Fragen der Rechtspolitik und Rechtssetzung schriftlich und in mündlichen Hearings Stellung nehmen können.

Schwerpunkte der Kommissionsarbeit sind unter anderem die innere Freiheit der Redaktionen, Grenzsender, Satellitenfernsehen, publizistischer Wettbewerb, Chancengerechtigkeit, Versorgungsgerechtigkeit.

In einer ersten Phase ging es für die Kommission vor allem darum, die grundlegenden kommunikationspolitischen Zielsetzungen und die Grundzüge einer Medien-Gesamtkonzeption zunächst provisorisch zu erarbeiten.

1979 standen neben der Erweiterung und Vertiefung der Arbeiten zur Erfassung des IST-Zustands die sogenannten vorzuziehenden Massnahmen, also Massnahmen, die ohne Verfassungs- und Gesetzesänderungen möglich sind und damit praktisch in der Kompetenz des Bundesrats oder nachgeordneter Stellen oder allenfalls der Kantone liegen, sowie zweitens die Konzipierung möglicher Verfassungsgrundlagen für die Zukunft im Vordergrund der Diskussion. 1981 werden alle definitiven Entscheidungen der Kommission fallen müssen, wenn der Schlussbericht Mitte 1981 vorliegen soll.

Die einzelnen Aufgaben des komplexen Auftrags der Expertenkommission, werden nicht nacheinander und getrennt, sondern entsprechend ihrem engen Zusammenhang in einem verschränkten Prozess parallel zueinander - in einer sehr engen Koordination von Schritt zu Schritt - bewältigt.

4. Aktueller Stand

In diesem Sommer und Herbst soll der IST-Zustand bewertet werden, worauf in rascher Folge Konzeptentscheide gefällt werden können. Dabei sieht das Reglement Abstimmungen vor, bei denen jede Minderheitsansicht, die einem Drittel der Stimmen entspricht im voraussichtlich dreihundert bis ausserstens fünfhundert Seiten starken zusammenfassenden Schlussbericht aufgeführt wird.

Die letzte Sitzung der Expertenkommission in der ersten Jahreshälfte 1980 fand am 25. Juni in Bern statt und hatte die folgenden Haupttraktanden: Vernehmlassungsbericht und Text des neuen Verfassungsartikels über Radio und Fernsehen, Bericht IST-Zustand der Medien, Ueberarbeitung der medien und kommunikationspolitischen Zielsetzungen sowie ein Antrag einer Arbeitsgruppe im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Radio- und Fernsehordnung (Problem Satelliten-Rundfunk).

5. Publikationen

Neben dem eigentlichen Schlussbericht mit mehreren Bänden dokumentarischem Anhang sind weitere Publikationen über die Arbeiten in der Expertenkommission in Vorbereitung.

Die von der Expertenkommission und der Recherchiergruppe erarbeiteten Papiere bilden wertvolles Material, das zum Teil nicht oder nur beschränkt in den Schlussbericht einfließt. Soweit diese Arbeiten nicht nur ein sehr kleines Zielpublikum ansprechen, sondern von allgemeinem Interesse zu sein versprechen, sollen sie kontinuierlich in zwei Publikationsreihen veröffentlicht werden. In einer ersten Reihe "Schriften" werden kurze Aufsätze und Darstellungen auch kontroversen Inhalts veröffentlicht. In einer zweiten Reihe "Materialien" sollen Teile der umfangreicheren Unter-

lagen der Kommission, welche ihr als Grundlage für die Erarbeitung der Medien-Gesamtkonzeption dienen, erscheinen.

Soweit einige Streiflichter aus Auftrag, Organisation und Arbeit der Expertenkommission für eine Medien-Gesamtkonzeption rund zwei Jahre nach ihrer Einsetzung und ein Jahr vor Abschluss der Arbeiten. Es konnte in diesem knappen Rahmen lediglich um einige stichwortartige Informationen und nicht um einen umfassenden Ueberblick gehen.

Monika Frey

